

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten an der Universität Leipzig - Drittmittelordnung -

Vom 24. Januar 2023

Artikel 1

Die Ordnung für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten an der Universität Leipzig - Drittmittelordnung - vom 16. März 2010 wird wie folgt geändert:

1. Zu Ziffer 2

1.1 2.2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„2.2.2 Bei Projektzuwendungen der DFG an die Universität bzw. die Medizinische Fakultät können Programmpauschalen enthalten sein. Dem Projektleiter/der Projektleiterin steht die Zuwendung in Höhe der geförderten tatsächlichen direkten Projektkosten zur Verfügung. Die Programmpauschalen von ab dem 1. Januar 2023 bewilligten DFG-Projekten werden in den zentralen Haushalt der Universität Leipzig bzw. den Haushalt der Medizinischen Fakultät überführt und entsprechend der „Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale“ verwendet.“

1.2 2.2.3 wird wie folgt neu gefasst:

„2.2.3 Bei anderen Projektzuwendungen der öffentlichen Hand und vergleichbarer Förderer an die Universität können Gemeinkosten und Programm-/Projektpauschalen enthalten sein. Dem Projektleiter steht die Zuwendung in Höhe der geförderten tatsächlichen direkten Projektkosten zur Verfügung. Nicht erstattungsfähige Grundausrüstungskosten sind aus den Gemeinkosten und Programmpauschalen zu finanzieren. Danach verbleibende Mittel werden aufgeteilt zu einem Drittel auf den Projektleiter und zu zwei Dritteln auf den zentralen Universitätshaushalt. Bei Zuwendungen an die Medizinische Fakultät steht dem Projektleiter die Zuwendung in Höhe der geförderten tatsächlichen direkten Projektkosten zur Verfügung. Gemeinkosten, Overheadmittel und Projektpauschalen werden aufgeteilt zu einem Drittel auf den Projektleiter, zur Abdeckung projektbezogener indirekter Kosten, und zu zwei Dritteln auf den Grundhaushalt der Medizinischen Fakultät.“

1.3 2.2.3 wird zum neu eingefügten 2.2.4:

„2.2.4 In den zentralen Haushalt abgeführte Gemeinkosten, Programmpauschalen und Gewinne werden forschungsfördernd eingesetzt, etwa zur Anschubfinanzierung von Projektanträgen oder Anreizsetzung für Projektanträge. Über die Verwendung ist einmal im Jahr gegenüber der Forschungskommission durch den Kanzler zu berichten.“

1.4 2.2.4 wird zum neu eingefügten 2.2.5:

„2.2.5 Anträge auf Bereitstellung von Mitteln aus dem zentralisierten Anteil sind über den für Forschung zuständigen Prorektor an den Kanzler zu stellen.“

2. Zu Ziffer 5

5 wird wie folgt neu gefasst:

„5 Grundaussstattungsmittel für DFG-Förderungen

5.1 Bei Projektzuwendungen der DFG mit Bewilligung ab dem 1. Januar 2023, an der Medizinischen Fakultät mit Bewilligung ab dem 1. Januar 2016, die eine Programmpauschale enthalten, wird dem Projektleiter/der Projektleiterin ein Forschungskostenzuschuss gewährt.

5.2 Im Hochschulbereich beträgt dieser Zuschuss 7,3% der verausgabten Projektmittel (ohne Programmpauschale). Er wird aus dem zentralen Haushalt der Universität gewährt und kann entsprechend der „Verwendungsrichtlinie für den Forschungskostenzuschuss der Universität Leipzig“ verwendet werden.

5.3 An der Medizinischen Fakultät beträgt der Zuschuss 8,8% der verausgabten Projektmittel (ohne Programmpauschale). Er wird aus dem Haushalt der Medizinischen Fakultät gewährt und kann entsprechend der „Verwendungsrichtlinie für den Forschungskostenzuschuss der Universität Leipzig“ verwendet werden.“

3. Nach der geänderten Ziffer 5 wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:

„6 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten - Drittmittelordnung - vom 16. März 2010 außer Kraft. Nähere Regelungen zur Ausführung dieser Ordnung können durch den Kanzler erlassen werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Drittmittelordnung der Universität Leipzig tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Sie wurde vom Rektorat am 8. Dezember 2022 beschlossen.

Leipzig, den 24. Januar 2023

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin